



Liebe Gäste der Jugendbildungsstätte der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdöR,

die folgenden Hygienevorschriften für Gäste entsprechen dem gegenwärtigen gesetzlichen Stand. Relativ zu Änderungen der gesetzlichen Vorgaben können sich diese Regelungen kurzfristig entweder verschärfen oder lockern, bzw. erweitern oder reduzieren.

Uns ist klar, dass diese Regeln eine Herausforderung für unkomplizierte und entspannte Klassenfahrten oder Freizeiten darstellen. Wir streben an, dass wir auch bei Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, alles in unserer Macht stehende tun, um Ihren Aufenthalt bei uns, zu einem schönen Erlebnis zu machen.

- 1.) Die allgemein bekannten Regeln der persönlichen Hygiene (Niesetikette, gründliches Händewaschen, etc.) und die Corona-spezifischen Hygieneregeln (mind. 1,5m Abstand, Tragen von Mund-Nasen-Schutz, wenn erforderlich, etc.) sind von allen Gästen zu jeder Zeit einzuhalten. Im Gebäude befinden sich an relevanten Orten Aushänge der Hygienevorschriften.
- 2.) Alle Mitarbeiter tragen bei Gästekontakt einen Mund-Nasen-Schutz.
- 3.) Alle Mitarbeiter werden durchgehend zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneschulungen in Bezug auf Corona-spezifische Maßnahmen geschult und das adäquate Verhalten wird permanent evaluiert.
- 4.) Die Infrastruktur, die Reinigungs-, Desinfektions- und Lüftungsvorgänge und die Regeln in den Speisesälen wurden an die besonderen Herausforderungen, die durch Corona entstehen, angepasst. Im Gebäude befinden sich Aushänge und Markierungen am Boden, die die genauen Verhaltensweisen und Wege (Einbahnstraßen, Warteschlangen, etc.) vorgeben.
- 5.) Es dürfen nur Personen aus maximal zwei unterschiedlichen Haushalten im gleichen Zimmer übernachten. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer in feste Bezugsgruppen eingeteilt werden. In diesem Fall dürfen mehrere Personen aus einer Bezugsgruppe in ein Zimmer, aber nicht aus unterschiedlichen Bezugsgruppen. Tische im Speisesaal dürfen nur von maximal zwei unterschiedlichen Haushalten genutzt werden oder Personen der gleichen Bezugsgruppe genutzt werden.

6.) Bitte nehmen Sie eigene dreiteilige Bettwäsche und eigene Oberbetten und Kissen mit. Ausnahmsweise ist auch die Nutzung von Schlafsäcken mit eigenem Bettlaken gestattet.

7.) Auf den Zimmern befinden sich Einweggebinde zur Desinfektion (Seife, Shampoo). Die Gäste verpflichten sich die Zimmer selbstständig ausreichend zu Lüften.

8.) Die Essensausgabe erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter an der Essensausgabenstelle in den Speisesälen. In den Speisesälen gibt es gegenwärtig 18 Tische, die jeweils von maximal zwei unterschiedlichen Haushalten genutzt werden dürfen. Damit ergibt sich für die Speisesäle, sofern nicht mehrere Personen aus einem Haushalt anwesend sind, eine Obergrenze von 36 Personen pro Durchgang. Danach erfolgen 15 Minuten lang Reinigung, Desinfektion und Lüften bis die nächste Gruppe den Speisesaal betreten darf. Die Speisesäle sind durch Markierungen eindeutig in Einbahnstraßen, Warteschlangen mit Mindestabstand und nicht begehbare Bereiche unterteilt.

9.) Alle öffentlichen Toiletten und Duschen werden zweimal täglich gereinigt, desinfiziert und gelüftet. Sowohl die öffentlichen Toiletten als auch die Gemeinschaftsduschen dürfen nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Ampeln an den Türen werden genutzt, um Anzuzeigen, ob die Räumlichkeiten belegt sind oder frei.

10.) Auf allen öffentlichen Toiletten, an allen Eingängen ins Gebäude und im Speisesaal befinden sich öffentlich zugängliche Desinfektionsmittelpender. In den Gruppenräumen befinden sich Desinfektionsmittelpender in Einwegflaschen.

11.) In den Gruppenräumen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Von daher ist, sofern vom Wetter her möglich, für gemeinsame Veranstaltungen ein Aufenthalt im Freien zu empfehlen. Gerne stellen wir über Bierzeltgarnituren entsprechende Möglichkeiten bereit. Ausgenommen hiervon sind lediglich Gruppen, bei denen auf Grund von Betreuungsbedarf feste Bezugsgruppen gebildet werden dürfen. In diesem Fall müssen die unterschiedlichen Bezugsgruppen den Mindestabstand einhalten.

12.) Wir haben die Infrastruktur so angepasst, dass das Einhalten des Mindestabstands so einfach wie möglich wird. Alle Gäste müssen dennoch durchgehend darauf achten, den Mindestabstand einzuhalten. Wo das nicht möglich ist, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

13.) Bitte nehmen Sie einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit.

14.) Der Gruppenleiter stellt sicher, dass ausschließlich Personen anreisen, die nach §1Abs.2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Während des Aufenthalts ist ein Krankheitsverdacht unmittelbar zu melden. Der Gruppenleiter verpflichtet sich eine Corona-Erkrankung eines Teilnehmers in den 14 Tagen nach dem Aufenthalt unmittelbar mitzuteilen.

15.) Der Gruppenleiter überreicht der Hausleitung bei Anreise eine Liste aller Teilnehmer mit Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer). Diese werden einen Monat DSGVO-konform aufbewahrt und danach vernichtet. Sofern erforderlich, werden die Daten an Behörden weitergeleitet.

16.) Pro 30 Teilnehmern ist eine Person zu benennen, die eine Einweisung in die Hygieneregeln und Infrastruktur bekommt. Diese Person(n) ist (sind) verantwortlich dafür, dass die Teilnehmer die Hygieneregeln einhalten.

Ihr Team von der Jugendbildungsstätte der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdöR

Stand: 07.07.2020